

Beschlussvorlage

Drucksache VL-66/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 11.06.2024

Federführendes Amt	Allgemeine Bauverwaltung
--------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.06.2024	vorberatend
Gemeindevorstand	18.06.2024	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	25.06.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	04.07.2024	beschließend

Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle, Lahntal - Goßfelden Vorziehen der Maßnahme „Vorbereitende Erdarbeiten“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt den Sachstand sowie den Kostenanschlag für die Leistung „Vorbereitende Erdarbeiten“ zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung beschließt das Vorziehen und die Beauftragung der Maßnahme „Vorbereitende Erdarbeiten“, sofern sich das Zuschlagsangebot im Rahmen des Kostenanschlags vom 10.06.2024, in Höhe von 659.335,16 € (brutto), bewegt.
2. Nach Vorliegen des überwiegenden Teils der Ausschreibungsergebnisse, ist die Gemeindevertretung in Kenntnis über die Ergebnisse zu setzen. Befinden sich die Ausschreibungsergebnisse innerhalb des bereits bewilligten Kostenrahmes ist kein erneuter Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Bei einer sich abzeichnenden Überschreitung der Mittelfreigabe von Mio. € 12,5 ist ein erneuter Grundsatzbeschluss zu führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Zuge des Beschlusses „66/2023 1. Ergänzung“ wurde eine Gesamtinvestitionssumme von max. 12,5 Mio. Euro freigegeben. Die beschlossene Ausführungsvariante hat einen gesamten Kostenrahmen von ca. 11,6 Mio. Euro.

Der Kostenanschlag „Vorbereitende Erdarbeiten“ vom 10.06.2024 beläuft sich auf 659.335,16 € und liegt 60.665,68 € (brutto) über dem veranschlagten Kostenrahmen der gewählten Ausführungsvariante. Eine finale Kostenbetrachtung kann erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens erfolgen.

Sachdarstellung:

Im Zuge der weiteren Projektabwicklung und der notwendigen Schritte zur schnellstmöglichen Ermittlung von 70 - 80 Prozent der tatsächlichen Projektkosten sind Terminverzögerungen entstanden.

Unter anderem wurde bei der OFD (Prüfstelle des Bundesförderprogramms mit einem Umfang von 3 Mio. Euro) das Paket 2 eingereicht. Während der 3-monatigen Prüfung durfte keine Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) abgerufen und begonnen werden. Mit dem positiven Bescheid vom 05.03.2024 konnten die Stufenabrufe der beteiligten Fachplaner und der Architekten erfolgen. Die Planungsleistung für die Ver-

kehrs- und Freiflächenplanung konnte leider erst im dritten Vergabeverfahren platziert werden, was ebenfalls zum Verzug der Maßnahme geführt hat.

Seither ist die Ausführungsplanung in den Bereichen Objekt-, Verkehrs- und Freiflächenplanung, HLSK, sowie TGA vorangetrieben worden. Erforderliche Abstimmungen im Zuge der TöB-Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren, mit Auswirkungen auf die Planungsinhalte, verlangsamten zudem die Weiterführung der Ausführungsplanung. Die aktuellen Planungstiefen der aufgeführten Fachplanungen genügen nun den Anforderungen einer Ausschreibung.

Um den entstandenen Verzug von ca. 3 Monaten aufzuholen, ist die Überlegung entstanden, die Leistung „Vorbereitende Erdarbeiten“ vorzuziehen. Das bedeutet, dass bevor ein Preisspiegel von 70 - 80 Prozent der tatsächlichen Kosten der Gemeindevertretung vorgelegt werden kann, die Vergabe der Leistung und der angedachte Baubeginn im kommenden September stattfinden würde. Hierdurch könnte die Option gesichert werden, die Gebäudehülle vor einer möglichen Winterpause fertigzustellen und somit die Wintermonate, größtenteils witterungsunabhängig, für die bauliche Umsetzung im Innenbereich zu nutzen. Die ausstehenden Kosten, zum Einholen des nächsten Grundsatzbeschlusses durch die Gemeindevertretung, sind im August 2024 zu erwarten. Die aktuelle Terminentwicklung lässt sich dem Terminplan im Anhang entnehmen.

Hauptbestandteil der Leistung „Vorgezogene Erdarbeiten“ ist die Auffüllung des Geländes mit einer durchschnittlichen Höhe von ca. 80 cm und der einhergehenden Bodenverbesserung, um den Baugrund zu ertüchtigen. Sollte das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt nicht fortgesetzt werden, wäre die Maßnahme dennoch unumgänglich, um alternative Bauformen auf dem Boden gründen zu können. Somit bestünde die Möglichkeit, dass die Kosten der vorgezogenen Maßnahme auf den zukünftigen Verkaufspreis der Fläche umgelegt werden.

Das gemeindliche Bauamt rechnet damit, dass die eingereichte Baugenehmigung bis zum angestrebten Baubeginn im September 2024 vorliegt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Leistung „Vorbereitende Erdarbeiten“ vorzuziehen, um den zeitlichen Verzug der Gesamtmaßnahme zu begrenzen und das ambitionierte Ziel einer Fertigstellung Ende 2025 zu wahren.

Anlage(n):

- (1) Terminplan Multihalle Goßfelden
- (2) LV Vorbereitende Erdarbeiten (Kostenansatz)

Carsten Laukel
Bürgermeister

Artur Trautvetter-Gross
Bauamtsleiter